

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 5

Rubrik: Die erste Delegiertenversammlung des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motionen sind selbständige Anträge eines Mitgliedes der eidgenössischen Räte (im Kanton Zürich des Kantonsrates) mit einer beliebigen Anzahl von Mitunterzeichnern. Sie laden den Bundesrat ein, einen Gesetz- oder Beschlusssentwurf vorzulegen, oder sie erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder zu stellende Anträge.

Postulate sind selbständige Anträge, die den Bundesrat einladen, Bericht zu erstatten oder Anträge zu stellen. Der Postulant wird sich von dem Bericht des Bundesrates befriedigt erklären oder nicht. Ein Postulat ist also für den Bundesrat weniger bindend als eine Motion.

Kleine Anfragen sind Anfragen von Mitgliedern der eidgenössischen Räte an den Bundesrat um Auskunfterteilung über eine bestimmte Angelegenheit.

Die erste Delegiertenversammlung des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich

Am 28. April 1945 konnte die Präsidentin Frau Dr. Autenrieth Vertreterinnen von mehr als 60 Frauenvereinen von Stadt und Land begrüßen, die für die politische Gleichberechtigung der Frau mitarbeiten wollen.

Dem vom Arbeitsausschuss vorgelegten Aktionsplan (Intensiver Pressedienst, Bezirkskomitees, Referentenkurs, Petition etc.) wurde einmütig zugestimmt und Vorschläge für die Finanzierung angenommen.

In der Aussprache wurde die Anregung laut, anlässlich des Muttertages für die den Müttern einzig würdige Ehrung, nämlich die Verleihung der vollen Menschenrechte an sie einzutreten.

Ebenso wurde der endgültige Name des Aktionskomitees diskutiert, die Beschlussfassung hierüber aber einer nächsten Delegiertenversammlung vorbehalten.